

Antrag

der Abg. Hans Peter Stauch u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Haupt- und Landgestüt Marbach

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. aufgrund welcher Entscheidung durch welche Dienststelle oder welches Gremium auf dem Gestütshof St. Johann sowohl auf dem großen Parkplatz unten an der Landstraße als auch oben zwischen Maschinenhalle und Gastwirtschaft wann Parkuhren aufgestellt wurden;
2. wie hoch die Investitionskosten für diese Parkuhren waren;
3. wie hoch die jährlichen Einnahmen aus den Parkgebühren in Marbach direkt seit Inbetriebnahme der dort schon länger bestehenden Parkuhren sind (aufgelistet nach Jahren);
4. ob die Angabe auf dem Hinweisschild am unteren Parkplatz in St. Johann „Gebührenpflichtiger Privatparkplatz“ korrekt ist;
5. falls es sich, wie das Schild suggeriert, um Privatgelände – also nicht-öffentliche Fläche in Privatbesitz – handeln sollte, wer dann auf welcher Rechtsgrundlage zur Kontrolle der Parkscheine beauftragt und befugt ist;
6. ob die Aufstellung dieser Parkuhren mit den für Tourismus auf der Alb zuständigen Stellen abgesprochen ist;

7. ob die Regierung möglicherweise negative Effekte auf die Bereitschaft des Steuerzahlers, das Haupt- und Landgestüt mit jährlich ca. fünf Mio. Euro Steuergeldern (zuzüglich 216.605 Euro EU-Geldern in 2016 laut *agrarfischereizahlungen.de*) zu bezuschussen, bedacht hat, wenn derselbe Steuerzahler jetzt dort an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr aus seinem versteuerten Nettoeinkommen nochmals drei Euro Parkgebühr weit draußen auf dem Land bezahlen soll;
8. wie hoch die Landesregierung den entgangenen Pachtertrag zu Marktpreisen für die gesamten unentgeltlich überlassenen Flächen und Liegenschaften an das Haupt- und Landgestüt bewertet;
9. in welcher Form und in welchen finanziellen Größenordnungen das Sponsoring der Firma B. und anderer Sponsoren stattfindet, das u. a. bei der Hengstparade vom Stadionsprecher erwähnt wurde (aufgelistet nach Sponsoren und Jahren von 2015 bis 2017);
10. wie hoch der Anteil der Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsmittel ist, der von der Firma B. und anderen Sponsoren mit oder ohne Ausschreibung (in Euro und Prozent vom Anschaffungsvolumen der Jahre 2015 bis 2017, nach Euro, Prozent, Jahren und Sponsoren aufgelistet, mit der Angabe ob mit oder ohne Ausschreibung) beschafft wurde;
11. zu welchen Bedingungen für die Gastwirtschaft auf dem Gestütshof St. Johann ein neuer Pächter gesucht wird;
12. ob für die Neuverpachtung der Gaststätte vom neuen Pächter Übernahmezahlungen oder Investitionen gefordert werden oder ob die Landesregierung Erneuerungsinvestitionen anlässlich der Neuverpachtung plant;
13. wie die Preisfindung für den Pachtpreis stattfindet;
14. wie der Sach-, Kenntnis- und Planungsstand für das im Sommer 2017 kurz nach der Getreideernte abgebrannte Getreidetrocknungs-Gebäude in St. Johann bezüglich Brandursache und Aussehen, Funktionalität, Größe und Baukosten eines zu welchem Zeitpunkt geplanten Wiederaufbaus ist;
15. wer das Jagdrecht für die knapp 700 Hektar Fläche des Haupt- und Landgestüts hat.

15. 01. 2018

Stauch, Dürr, Dr. Podeswa,
Stein, Baron, Palka AfD

Begründung

Nach Angaben der Wirtin läuft der Pachtvertrag für die Gaststätte auf dem Gestütshof in St. Johann im Frühjahr dieses Jahres aus. Erst seit wenigen Wochen sind dort solarbetriebene Parkuhren aufgestellt, obwohl dort, von Großereignissen wie dem Kartoffelfest Anfang September abgesehen, Parkplatz nie knapp ist. Bei der Hengstparade durfte ein leitender Angestellter der Firma B. in einem Pferdewagen in der Arena mitfahren, dies wurde vom Stadionsprecher erwähnt und die Firma B. als Sponsor lobend erwähnt. Gleichzeitig sind die meisten in Marbach im Einsatz befindlichen Traktoren von der in amerikanischem Besitz befindlichen Marke F., die von der Firma B. exklusiv vertrieben wird. Im Sommer 2017 brannte wenige Tage nach der Getreideernte ein als Getreidelager und -trocknung dienendes Gebäude mit 700 Tonnen frisch eingelagertem Getreide ab, es stellt sich die Frage, wie dieses Gebäude ersetzt werden soll. Entlang der Obstbäume von der Landstraße zum Gestütshof waren in den letzten Wochen deutlich sichtbar Wildschweine aktiv, es stellt sich die aktuelle Frage, wer für die Regulierung zuständig ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Februar 2018 Nr. Z(26)-0141.5/241F nimmt das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. aufgrund welcher Entscheidung durch welche Dienststelle oder welches Gremium auf dem Gestütshof St. Johann sowohl auf dem großen Parkplatz unten an der Landstraße als auch oben zwischen Maschinenhalle und Gastwirtschaft wann Parkuhren aufgestellt wurden;

Zu 1.:

Seit einigen Jahren wurde im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung des Haupt- und Landgestüts Marbach diskutiert, ob durch Eintrittsgelder, wie sie üblicherweise in vergleichbaren Einrichtungen oder bei anderen Sehenswürdigkeiten erhoben werden, die vielen Besucherinnen und Besucher einen zusätzlichen Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation des Gestüts beitragen könnten. Schon 2003 hat sich der Landtag (Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft) bei der Behandlung des Antrags Drucksache 13/1805 mit der Frage der Erhebung von Eintrittsgeldern befasst. Aufgrund der offenen Lage und der Weitläufigkeit des Gestütsgeländes wurde die Erhebung von Eintrittsgeldern nicht weiter verfolgt. Allerdings wurde damals als Ersatz die Aufstellung von Parkautomaten an den Gestütsparkplätzen angeregt. Das Gestüt hat dies zunächst nur am Gestütshof Marbach umgesetzt. Aufgrund der dortigen weit überwiegend positiven Erfahrungen und im Sinne einer Gleichbehandlung hat das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz die Aufstellung von Parkautomaten an den Parkplätzen im Gestütshof St. Johann immer wieder angesprochen.

Die Gestütsleitung hat deshalb jetzt entschieden, zwei Parkscheinautomaten im Bereich des Gestütshofs St. Johann aufzustellen. Sie wurden am 21. Dezember 2017 in Betrieb genommen. Die Entscheidung gründet auf dem o. g. Auftrag, die Einnahmesituation des Landesbetriebes zu verbessern.

2. wie hoch die Investitionskosten für diese Parkuhren waren;

Zu 2.:

Die Parkscheinautomaten haben je 3.096 Euro (netto) gekostet.

3. wie hoch die jährlichen Einnahmen aus den Parkgebühren in Marbach direkt seit Inbetriebnahme der dort schon länger bestehenden Parkuhren sind (aufgelistet nach Jahren);

Zu 3.:

Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung im Bereich des Gestütshofs Marbach seit 2005:

2005	8.566,75 €	2 Geräte
2006	22.776,43 €	2 Geräte
2007	28.982,51 €	2 Geräte
2008	21.380,73 €	2 Geräte
2009	25.932,75 €	2 Geräte

2010	19.081,71 €	3 Geräte
2011	19.877,79 €	3 Geräte
2013	17.868,12 €	3 Geräte
2014	23.607,94 €	3 Geräte
2015	17.327,70 €	3 Geräte
2016	16.806,92 €	3 Geräte
Summe	242.077,91 €	

4. ob die Angabe auf dem Hinweisschild am unteren Parkplatz in St. Johann „Gebührenpflichtiger Privatparkplatz“ korrekt ist;

Zu 4.:

Zwischen dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg, und dem Haupt- und Landgestüt Marbach (Landesbetrieb gem. § 26 LHO) besteht eine Überlassungsvereinbarung für den Gestütshof Marbach, den Gestütshof Offenhausen mit Vorwerk Hau und den Gestütshof St. Johann mit den Vorwerken Fohlenhof, Güterstein und Schafhaus. Rechtsgrundlage ist die VwV Überlassung vom 28. August 1990.

Die angesprochenen Grundstücke der Parkplätze des Gestütshofs St. Johann, sowohl zwischen Reitplatz und L380 als auch im Innenhof vor der Kartoffelhalle, stehen im Eigentum des Landes Baden-Württemberg (Liegenchaftsverwaltung), vertreten durch den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg. Das Land ist bei der Verwaltung seines (Liegenchafts-)Vermögens generell „fiskalisch“, also privat-rechtlich und nicht öffentlich-rechtlich tätig und damit mit den gleichen Rechten und Pflichten ausgestattet wie Private. Da die besagten Grundstücke an das Haupt- und Landgestüt Marbach durch Überlassungsvereinbarung überlassen sind, sind diese Rechte und Pflichten auf das Haupt- und Landgestüt Marbach übergegangen. Das Gestüt ist daher berechtigt, dieses Schild in dieser Form aufzustellen.

5. falls es sich, wie das Schild suggeriert, um Privatgelände – also nicht-öffentliche Fläche in Privatbesitz – handeln sollte, wer dann auf welcher Rechtsgrundlage zur Kontrolle der Parkscheine beauftragt und befugt ist;

Zu 5.:

Die abgestellten Fahrzeuge werden in unregelmäßigen Abständen durch Gestütsmitarbeiter kontrolliert.

6. ob die Aufstellung dieser Parkuhren mit den für Tourismus auf der Alb zuständigen Stellen abgesprochen ist;

Zu 6.:

Das Haupt- und Landgestüt Marbach ist Partner des Biosphärengebiets Schwäbische Alb und arbeitet seit vielen Jahren eng mit den Gemeinden und den touristischen Partnern im Biosphärengebiet zusammen.

Die Gemeinde St. Johann wurde frühzeitig von der Gestütsleitung darüber informiert, dass für den Parkplatz südlich des Gestütshofes und an der Gestütsstätte Maßnahmen zur Parkraumbewirtschaftung vorgesehen sind.

Die Gemeinde hat dies zur Kenntnis genommen und keine Einwände erhoben, da es sich bei den betreffenden Flächen nicht um Eigentum der Gemeinde St. Johann handelt. An der Landesstraße 380 einige Meter in Richtung Würtingen gibt es den kostenlosen Wanderparkplatz Ochsenbühl, und hinter dem Gestütshof Richtung

dem Aussichtsturm Hohe Warte am alten Forsthaus ist ebenfalls ein kostenloser Parkplatz vorhanden. Eine Parkraumbewirtschaftung direkt am Gestüthof ist daher aus Sicht der Gemeinde St. Johann vertretbar. Im Übrigen gibt es auch in Verbindung mit anderen touristischen Angeboten im Biosphärengebiet Schwäbische Alb bewirtschaftete Parkplätze.

7. ob die Regierung möglicherweise negative Effekte auf die Bereitschaft des Steuerzahlers, das Haupt- und Landgestüt mit jährlich ca. fünf Mio. Euro Steuergeldern (zuzüglich 216.605 Euro EU-Geldern in 2016 laut agrar-fischereizahlungen.de) zu bezuschussen, bedacht hat, wenn derselbe Steuerzahler jetzt dort an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr aus seinem versteuerten Nettoeinkommen nochmals drei Euro Parkgebühr weit draußen auf dem Land bezahlen soll;

Zu 7.:

Die Landesregierung erwartet aufgrund der Aufstellung von Parkuhren an den Parkplätzen des Haupt- und Landgestüts Marbach keine negativen Auswirkungen auf die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger für die Unterstützung des Gestüts. Die bisherigen Erfahrungen zeigen vielmehr Verständnis und sogar ausdrückliche Zustimmung von vielen Besucherinnen und Besuchern, da das Gestüt mit Stallungen und Flächen ohne Eintrittsgelder offen steht. Die Parkgebühren werden deshalb weit überwiegend gerne bezahlt und nicht mit der Bezuschussung des Gestüts mit Landesmitteln in Verbindung gebracht.

8. wie hoch die Landesregierung den entgangenen Pachtertrag zu Marktpreisen für die gesamten unentgeltlich überlassenen Flächen und Liegenschaften an das Haupt- und Landgestüt bewertet;

Zu 8.:

Die Frage nach einer Verpachtung von Flächen des Haupt- und Landgestüts stellt sich für die Landesregierung nicht. Die landwirtschaftlichen Flächen dienen der Futtermittelversorgung der Pferde und werden für die Ausbringung des Pferdemistes benötigt.

Ohne die Flächen wäre zudem die historisch gewachsene Bewirtschaftung der überwiegend denkmalgeschützten Gebäude und Einrichtungen nicht möglich. Nur als Gesamtheit von Flächen, Gebäuden und Pferden ist und bleibt das Haupt- und Landgestüt Marbach ein attraktives Ausflugsziel und das Kompetenzzentrum rund ums Pferd in Baden-Württemberg.

9. in welcher Form und in welchen finanziellen Größenordnungen das Sponsoring der Firma B. und anderer Sponsoren stattfindet, das u. a. bei der Hengstparade vom Stadionsprecher erwähnt wurde (aufgelistet nach Sponsoren und Jahren von 2015 bis 2017);

Zu 9.:

Die Landesregierung veröffentlicht auf Grundlage der AnO Sponsoring vom 13. Januar 2015 seit 2014 im zweijährigen Turnus einen „Bericht über Sponsoringleistungen, Spenden und Schenkungen an die Landesverwaltung“, in dem auch das Haupt- und Landgestüt Marbach die von ihm empfangenen Leistungen offenlegt. Die derartigen Zuwendungen an das Haupt- und Landgestüt Marbach sind in den Berichten für das Jahr 2014 und die Jahre 2015/2016 aufgelistet.

Im Zusammenhang mit der Hengstparade und anderen Veranstaltungen schließt das Haupt- und Landgestüt Marbach z. B. mit der Firma B., aber auch mit anderen Unternehmen Werbeverträge im Sinne der AnO Sponsoring vom 13. Januar 2015 ab.

10. wie hoch der Anteil der Geräte, Maschinen, Fahrzeuge und Betriebsmittel ist, der von der Firma B. und anderen Sponsoren mit oder ohne Ausschreibung (in Euro und Prozent vom Anschaffungsvolumen der Jahre 2015 bis 2017, nach Euro, Prozent, Jahren und Sponsoren aufgelistet, mit der Angabe ob mit oder ohne Ausschreibung) beschafft wurde;

Zu 10.:

Traktoren, Maschinen und Geräte:

Bei einem aktuellen Gesamtbestand von 19 Traktoren verschiedenen Alters und verschiedener Leistungsstärken entfallen sechs Traktoren auf eine Marke der Firma B. Das Haupt- und Landgestüt Marbach schreibt alle Beschaffungen, auch Leasing, entsprechend VOL (Verdingungsordnung für Leistungen) aus. Der im Jahr 2015 angeschaffte Schlepper der Marke F. konnte durch eine Ausschreibung im Jahre 2013 aus dem Leasing in 2015 übernommen werden. Weitere Traktoren anderer Anbieter konnten zwischen 2015 und 2017 nur über Leasing-Ausschreibungen beschafft werden.

Aufgrund fehlender Haushaltsmittel für Investitionen wurden 2015 ein Traktor der Marke F. und 2017 ein Traktor der Marke J.D. geleast. Im Zeitraum 2015 bis 2017 wurden über die Firma B. keine Maschinen und Geräte beschafft.

Betriebsmittel:

Für die Angaben zur Beantwortung der Frage wurde das Konto 6000 „Rohstoffe und Fertigungsmaterial“ aus SAP für die Jahre 2015 bis 2017 ausgewertet.

Dünger, Pflanzenschutzmittel und Saatgut:

Für Dünger gibt es in den drei Jahren eine Rahmenvereinbarung des MLR, an der sich die landwirtschaftlichen Landesanstalten beteiligen. Die Beschaffung von Düngemitteln wird europaweit ausgeschrieben, seit 2016 auch für Pflanzenschutzmittel (PSM). Für die Beschaffung von Saatgut werden im Rahmen einer Abfrage jährlich drei Angebote eingeholt.

Wirtschaftsjahr 2017:

Bei einem Gesamtvolumen von 415.994 Euro auf dem o. g. Konto entfallen für den Bereich Dünger/PSM/Saatgut rd. 20 Prozent auf die Firma B.

Wirtschaftsjahr 2016:

Bei einem Gesamtvolumen von 275.000 Euro auf dem o. g. Konto entfallen für den Bereich Dünger/PSM/Saatgut rd. 29 Prozent auf die Firma B.

Wirtschaftsjahr 2015:

Bei einem Gesamtvolumen von 340.000 Euro auf dem o. g. Konto entfallen für den Bereich Dünger/PSM/Saatgut rd. 27 Prozent auf die Firma B.

Energie:

Für den Bereich Energie werden vor der Beschaffung zwischen drei und fünf Angebote eingeholt. Heizöl wurde in den Jahren 2015 bis 2017 nicht über die Firma B. beschafft. Bei Diesel wurden über die Firma B. in 2015 zwei Tankladungen und 2017 eine Tankladung bei insgesamt jährlich zwischen drei und vier Tankladungen bezogen.

Futtermittel:

Die Firma B. ist in den Jahren 2015 bis 2017 einer von zwölf Lieferanten für Futtermittel. Die Rationszusammensetzung der Pferde richtet sich nach der optimalen Versorgung jedes einzelnen Tieres in den unterschiedlichen Tiergruppen. Grundlegende Änderungen in den Rationszusammensetzungen werden äußerst selten vor-

genommen und sind aus verdauungsphysiologischen Gründen auch nicht ratsam. Die vorgenannten Aspekte stehen somit an erster Stelle bei der Entscheidung für ein Futtermittel.

Bei der Entscheidung für ein Futtermittel eines bestimmten Lieferanten wird zudem auf die Zuverlässigkeit im Hinblick auf die Rezeptur, die Inhaltsstoffe, die Futterbeschaffenheit und GVO-Freiheit entscheidenden Wert gelegt.

Wirtschaftsjahr 2017:

Bei einem Gesamtvolumen von 415.994 Euro auf dem o. g. Konto entfallen für den Bereich Futtermittel rd. 9 % auf die Firma B.

Wirtschaftsjahr 2016:

Bei einem Gesamtvolumen von 275.000 Euro auf dem o. g. Konto entfallen für den Bereich Futtermittel rd. 9,5 % auf die Firma B.

Wirtschaftsjahr 2015:

Bei einem Gesamtvolumen von 340.000 Euro auf dem o. g. Konto entfallen für den Bereich Futtermittel 12% auf die Firma B.

11. zu welchen Bedingungen für die Gastwirtschaft auf dem Gestütshof St. Johann ein neuer Pächter gesucht wird;

Zu 11.:

Die Suche nach einem neuen Pächter erfolgt durch eine öffentliche Ausschreibung. Entscheidend für die Erteilung des Zuschlags ist neben der Pachthöhe auch das gastronomische Konzept, welches der Pachtinteressent vorlegt.

12. ob für die Neuverpachtung der Gaststätte vom neuen Pächter Übernahmezahlungen oder Investitionen gefordert werden oder ob die Landesregierung Erneuerungsinvestitionen anlässlich der Neuverpachtung plant;

Zu 12.:

Das Land Baden-Württemberg als Verpächter der Gestütsgaststätte wird von den Pachtinteressenten keine Übernahmezahlungen für das im Eigentum der jetzigen Pächter stehende Inventar fordern. Den Pachtinteressenten steht es frei, das Inventar von den Vorpächtern zu übernehmen oder die Gaststätte neu auszustatten.

Erneuerungsinvestitionen sind vonseiten des Landesbetriebs Vermögen und Bau Baden-Württemberg (VB-BW) nicht geplant. Bei einer Bauschau wurden keine Mängel in Dach und Fach festgestellt.

13. wie die Preisfindung für den Pachtpreis stattfindet;

Zu 13.:

Die Preisfindung für den Pachtzins erfolgt grundsätzlich nach dem vorgelegten Angebot der Pachtinteressenten. Hierbei wird die Vorlage eines Angebots erwartet, welches sowohl eine monatliche Mindest- als auch eine jährliche Umsatzpacht anhand der rechtskräftig festgestellten Umsätze beinhaltet. Die Wertung der vorgelegten Angebote richtet sich nach den marktüblichen Konditionen in der Gastronomie und anhand von landeseigenen Vergleichsobjekten.

14. wie der Sach-, Kenntnis- und Planungsstand für das im Sommer 2017 kurz nach der Getreideernte abgebrannte Getreidetrocknungs-Gebäude in St. Johann bezüglich Brandursache und Aussehen, Funktionalität, Größe und Baukosten eines zu welchem Zeitpunkt geplanten Wiederaufbaus ist;

Zu 14.:

Das Speichergebäude im Gestüthof St. Johann brannte im August 2017 ab und wurde dabei vollständig zerstört. Die kriminaltechnische Untersuchung ist erfolgt. Der abschließende Bericht liegt der Staatlichen Vermögens und Hochbauverwaltung noch nicht vor. Die Brandursache ist Stand heute ungeklärt.

Das Speichergebäude hatte ein Lagevolumen für 800 bis 1.000 Tonnen Getreide. Nutzungsbedingt waren technische Anlagen im Gebäude vorhanden. Im Wesentlichen waren dies die Getreidefördertechnik, die Reinigungs-, Belüftungs-, Getreidetrocknungs- und die Beisanlage sowie diverse Messtechnik.

Das Haupt- und Landgestüt Marbach legte dem Landesbetrieb VB-BW im Dezember 2017 eine Bedarfsanmeldung für einen Ersatzbau des Speichergebäudes vor. Es ist geplant, den Ersatzbau am alten Standort mit einer Grundfläche von ca. 20 x 40 m zu errichten. Das Gebäude soll in Holzbauweise errichtet werden. Auf Grundlage der Bedarfsanmeldung werden die Gesamtbaukosten einschließlich der Betriebstechnik durch den Landesbetrieb VB-BW auf rund 2 Mio. Euro geschätzt. Vorbehaltlich des Abschlusses der Schadensermittlung wird ein Baubeginn für den Ersatzbau im Jahr 2019 angestrebt.

15. wer das Jagdrecht für die knapp 700 Hektar Fläche des Haupt- und Landgestüts hat.

Zu 15.:

Die Feldbereiche im nördlichen Bereich des Haupt- und Landgestüts Marbach und der Staatswald südwestlich des Gestüts werden als Regiejagd des Landesbetriebs ForstBW bewirtschaftet. Der Staatswald östlich des Gestütsbereichs ist überwiegend an private Jagdpächter verpachtet.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz